

Notarinnen und Notare sind die richtigen Ansprechpartner für Sie, wenn Sie Ihre Interessen rechtlich gesichert wahren wollen. Sie beraten kompetent und neutral, entwerfen Ihren individuellen Vertrag und erledigen den Vollzug Ihrer Urkunde – vom Grundstücksrecht über Erb- und Familienrecht bis zum Gesellschaftsrecht. Sie können sich darauf verlassen, dass Ihre Notarin bzw. Ihr Notar Ihre Rechte und Ansprüche absichert und so für Rechtsfrieden und Rechtssicherheit sorgt.



Broschüren des Bayerischen Notarvereins e. V.

- 1 Alles, was Recht ist. Mit einem Notar stehen Sie auf der sicheren Seite.
- 2 Kühler Kopf für Herzensachen. Verträge und Vereinbarungen für Ehe, Partnerschaft und Familie.
- 3 Hinterlassen Sie Klarheit. Worauf es beim Vererben und Schenken wirklich ankommt.
- 4 Vom Wunsch zur Wirklichkeit. Immobilienkauf braucht Sicherheit.
- 5 Damit Sie die Zukunft nicht überholt. Unternehmensgründung auf solider Basis.
- 6 Behalten Sie Ihr Leben in der Hand. Mit einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.



Eine Liste der teilnehmenden Notarinnen und Notare finden Sie unter:
www.notarkammer-pfalz.de

 Notare Bayern und Pfalz
Notarkammer Pfalz

Tag des **offenen**
Notariats am
25.06.2025
von 15 bis 18 Uhr

Wir informieren Sie
u. a. zu den Themen

Vorsorge
und
Vererben

 Notarkammer Pfalz
Schlossplatz 11a, 66482 Zweibrücken
T. +49 (0) 6332 90 71 10-3
www.notarkammer-pfalz.de

Willkommen beim Tag des offenen Notariats!

Lernen Sie Notarinnen und Notare in Ihrer Umgebung kennen und stellen Sie Fragen zu Vorsorgevollmacht und Testament, aber auch zu vielen weiteren notariellen Themen.



Mit einer Vorsorgevollmacht bewahren Sie sich Ihre Selbstbestimmung, denn Sie suchen Ihren Bevollmächtigten selbst aus und das macht die gesetzliche Betreuung überflüssig.

Mithilfe der **Vorsorgevollmacht** können Sie Vertrauenspersonen ermächtigen, sich um Ihre Angelegenheiten zu kümmern, wenn Sie selbst nicht in der Lage dazu sind. Die Vorsorgevollmacht stellt dabei nicht nur Ihre Vertretung bei medizinischen Notlagen sicher. Auch wenn Sie verhindert sind, etwa bei längeren Auslandsaufenthalten, kann der Bevollmächtigte auf Ihren Wunsch wichtige und unaufschiebbare Dinge für Sie erledigen. Inhaltlich kann die Vollmacht sowohl vermögensrechtliche als auch persönliche Angelegenheiten betreffen.

Mit einer typischen Vollmacht in **Vermögensangelegenheiten** darf Ihre Vertrauensperson für Sie:

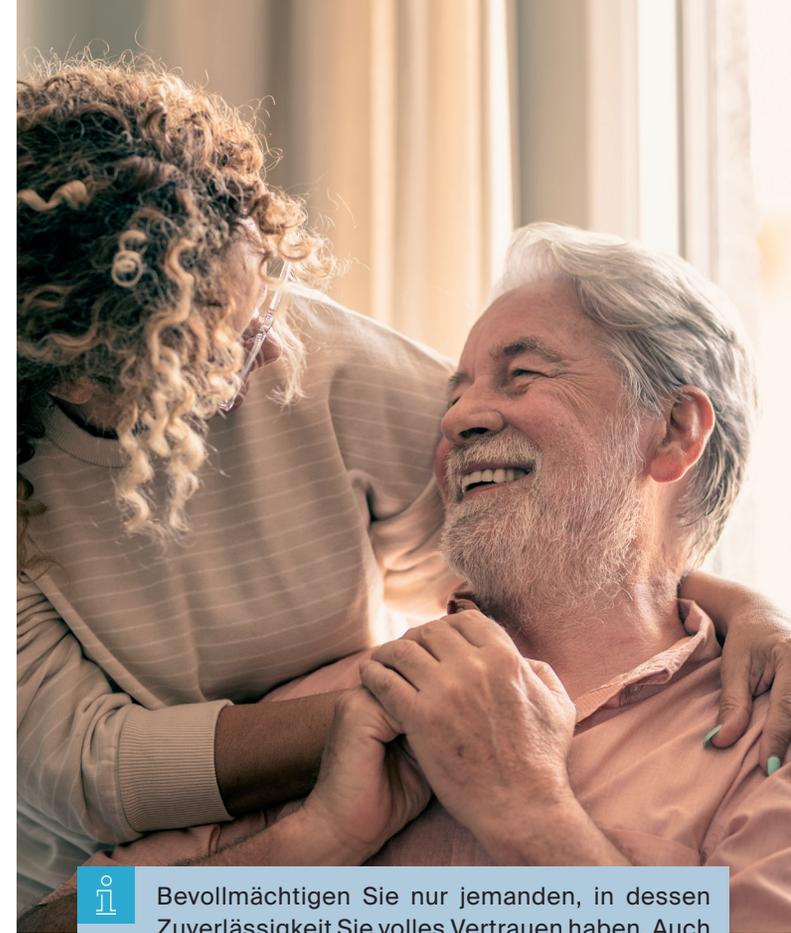
- Post entgegennehmen und öffnen,
- Verträge schließen,
- Bankgeschäfte erledigen,
- Ihr gesamtes Vermögen verwalten.

Mit einer typischen Vollmacht in **persönlichen Angelegenheiten** darf Ihre Vertrauensperson:

- im Krankheitsfall umfassende Auskunft von Ärzten verlangen,
- bestimmen, ob und welche Untersuchungen und ärztliche Behandlungen vorgenommen werden,
- über den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen entscheiden,
- über eine Organspende entscheiden.

Die Vorteile notarieller Beurkundung:

- Beratung und schriftliche Ausarbeitung sind inklusive.
- Sie wird vom Grundbuchamt und Handelsregister akzeptiert.
- Sie ist fälschungssicher und wird auch von Banken akzeptiert, da Identität und Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers überprüft wurden.
- Sollte die Vollmacht verloren gehen, kann der Notar eine neue Ausfertigung erteilen.
- Der Notar kümmert sich um die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister.



Bevollmächtigen Sie nur jemanden, in dessen Zuverlässigkeit Sie volles Vertrauen haben. Auch das im Gesetz vorgesehene Notvertretungsrecht für Ehegatten und Lebenspartner macht eine Vorsorgevollmacht nicht entbehrlich.

Eine weitere Vorsorgemaßnahme ist das **Testament** – der letzte Wille eines Menschen. Sie können es handschriftlich verfassen oder vom Notar erstellen lassen. Das notarielle Testament hat den Vorteil, dass Sie auf Grundlage umfassender Beratung eine maßgeschneiderte, rechtssichere Lösung erhalten. Ihr letzter Wille ist also juristisch einwandfrei formuliert.

Mit einem wohl durchdachten, notariellen Testament vermeiden Sie außerdem Streit und Enttäuschung bei Ihren Hinterbliebenen. Das notarielle Testament wird vom zuständigen Nachlassgericht verwahrt und im Erbfall ohne weiteres Zutun von diesem eröffnet. Das notarielle Testament kann den Erbschein ersetzen.